

VERGABEUNTERLAGEN

FÜR DAS

VERGABEVERFAHREN

„LIEFERUNG UND AUSBAU EINES

HILFELEISTUNGSLÖSCHGRUPPENFAHRZEUGS

MIT DER OPTION EINES ZWEITEN FAHRZEUGS

FÜR DIE FEUERWEHR

DER KREISSTADT METTMANN“

DER



Anlage 5 zur AzA

Zuschlagskriterien und Bewertungsmaßstäbe

Stand: 13.10.2026

1. Verfahren der Angebotsbewertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der Zuschlagskriterien gem. Ziffer 2 auf Grundlage der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen.

2. Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber ermittelt das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bewertet der Auftraggeber mittels der wie folgt gewichteten Kriterien:

Kriterium	Gewichtung
1 Preis	50 %
2 Lieferzeit	10 %
3 Erfüllung der nicht zwingenden Anforderungen	40 %

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Grundlage der folgenden vom Bieter vorzulegenden Unterlagen.

Alle vom Bieter für die Angebotsauswertung eingereichten Unterlagen werden bei Zuschlagserteilung bindender Vertragsbestandteil.

Sowohl der Preis als auch die Lieferzeit und die Erfüllung der nicht zwingenden Anforderungen werden anhand der Gewichtung in Punkte umgerechnet und addiert. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei Punktegleichstand richtet sich die Zuschlagsentscheidung ausschließlich nach den Qualitätskriterien (das heißt: erzielte Gesamtpunktzahl abzüglich der Punkte für das Zuschlagskriterium Preis).

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Bewertungsmaßstäbe.

2.1 Angebotspreis

Für die Preiswertung wird eine Punkteskala von bis zu 50 Punkten festgelegt.

Maßgeblich ist der Gesamtpreis (netto) für die Leistungen des Leistungsverzeichnisses. Dieser setzt sich zusammen aus der Summe der Leistungspositionen 1.1.1 bis 1.14.1 des Fahrgestells, der Leistungspositionen 0.0 bis 15.13 des Aufbaus sowie der Summe des Einbaus und der Bereitstellung von Halterungen für die Geräte.

Das Angebot mit dem günstigsten Gesamtpreis erhält 50 Punkte.

Die Punktzahl der übrigen Angebote berechnet sich wie folgt:
(günstigster Wertungspreis Bestbieter / Angebotspreis Bieter) x 50 Punkte

Beispiel:

Günstigster Wertungspreis Bestbieter A = 1.000,

Angebotspreis Bieter B = 1.250.

Bieter A erhält 50 Punkte

Bieter B: $(1.000 / 1.250) \times 50$ Punkte = 40 Punkte

2.2 Lieferzeit

Für das erste Fahrzeug (Fahrgestell inkl. Aufbau) muss eine verbindliche Lieferfrist angegeben werden. Für die Lieferzeit wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt.

Lieferzeit in Monaten	Punktzahl
≤ 16 Monate	10 Punkte
> 16 – 21 Monate	8 Punkte
> 21 – 26 Monate	6 Punkte
> 26 – 31 Monate	4 Punkte
> 31 – 36 Monate	2 Punkte
> 36 Monate	0 Punkte

2.3 Erfüllung der nicht zwingenden Anforderungen

Das Leistungsverzeichnis enthält insgesamt 196 nicht zwingende Leistungspositionen. Davon entfallen für die Lieferung des Fahrgestells 58 nicht zwingende Leistungspositionen und für den Aufbau 138 nicht zwingende Leistungspositionen (die Position 1.4 im Aufbau wird nicht mitgerechnet). Der Auftraggeber bewertet, in welchem Umfang der Bieter die nicht zwingenden

Leistungspositionen anbietet. Für die Erfüllung der nicht zwingenden Anforderungen wird eine Punkteskala von 0 bis 40 Punkte festgelegt.

Anzahl der angebotenen nicht zwingenden Anforderungen	Punktzahl
177 – 196	40 Punkte
157 – 176	36 Punkte
137 – 156	32 Punkte
117 – 136	28 Punkte
97 – 116	24 Punkte
77 – 96	20 Punkte
57 – 76	16 Punkte
37 – 56	12 Punkte
17 – 36	8 Punkte
1 – 16	4 Punkte
0	0 Punkte

2.4 Beispiel für die Gesamtwertung anhand eines fiktiven Bieters

Zuschlagskriterium	Erzielte Punkte
Preis	45
Lieferzeit	10
Erfüllung der nicht zwingenden Anforderungen	8
Summe	63